

Meldung

von

Tierschutzfällen

Hermannstr. 1 · D · 32756 Detmold
Tel. 0 52 31 / 2 50 88 · Fax 0 32 22 / 6 89 17 95
praxis @tierarzt-detmold.de · w w w.tierarzt-detmold.de

Sprechstunde nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung:
Mo. - Sa. 10.00 bis 12.00 Uhr und Mo. - Fr. 17.00 bis 19.00 Uhr

Das Tierschutzgesetz besagt:

Aus Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, ist dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen" (§ 1 TierSchG, Grundsatz).

Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend ernährt, gepflegt und untergebracht wird und sich artgemäß bewegen kann (§§ 2, 2a).

Das Veterinäramt ist dafür zuständig, Tierhaltungen zu überprüfen und gemeldeten Verstößen nachzugehen.

Tierschutzvereine haben dagegen keinerlei rechtliche Befugnisse, bei Verstößen einzuschreiten.

Nicht artgerechte Tierhaltungen können durch Privatpersonen kostenlos gemeldet werden.

Die angezeigte Person erfährt nicht, wer die Anzeige erstattet hat.

In lebensbedrohlichen Notfällen setzen Sie sich bitte umgehend mit der örtlichen Polizeidienststelle in Verbindung (z.B. Hund in überhitztem Auto eingeschlossen). Sollten Sie Hinweise haben, dass gegen Tierschutzvorschriften verstoßen wird, braucht das Veterinäramt möglichst folgende Angaben (die anonym bleiben):

- Ihren Namen, Ihre Adresse und Telefonnummer
- Angaben zum Tierhalter: Name und Anschrift
- Angaben zur betroffenen Tierart und Anzahl der Tiere
- Beschreibung des Tieres und Ort der Tierhaltung
- Beschreibung der Beobachtungen mit Datum und Uhrzeit

Die zuständige Behörde im Kreis Lippe ist das

Veterinäramt Kreis Lippe Kreishaus Detmold Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold

05231-622171 (Zentrale)

05231-622157 (Dr. Happe)

vetlmue@kreis-lippe.de



Oft sehen Welpen- oder Kittenkäufer Tiere in unzumutbaren Zuständen, haben ein schlechtes Bauchgefühl, kaufen das Tier aber trotzdem, um es zu "retten".

Doch aus solchen Verhältnissen nur ein Tier zu kaufen und die Haltung nicht beim Veterinäramt zu melden, bewirkt das Gegenteil.

Der Vermehrer macht immer weiter und es werden noch mehr Tiere produziert, gehalten und verkauft, die unter diesen Umständen leiden und oft krank sind.

Durch Kaufen und ohne es zu melden sorgt der Käufer dafür, dass der Vermehrer immer weiter Profit auf Kosten der Tiere macht.

Sollten Sie ein Tier aus fragwürdiger Haltung gekauft haben, sollten Sie also auf jeden Fall eine Kontrolle veranlassen, um weiteres Tierleid zu verhindern.



In folgenden Fällen sollten Sie sofort aktiv werden und die Behörde informieren:

- bei offensichtlichen Tiermisshandlungen
- Verwahrlosung
- zu viele Tiere auf engem Raum
- abgemagerte Tiere
- ungepflegte oder unterversorgte Tiere
- Tiere mit unbehandelten Wunden oder Verhaltensstörungen
- bei Verstößen gegen die Haltungsbedingungen
- wenn Hundewelpen unter 8 Wochen von der Mutter getrennt werden
- wenn Sie den Verdacht haben, dass die Dokumente gefälscht sind
- wenn Sie den Verdacht haben, dass das Tier illegal importiert wurde
- Welpen werden ohne Mutter präsentiert

Eine gewerbsmäßige Zucht bedarf der Genehmigung der Behörde und der Betreiber muss seine Sachkunde nachweisen.

Ein guter und seriöser Züchter hat nichts zu verbergen und bei einer Kontrolle nichts zu befürchten.

- Sehen Sie nicht weg, melden Sie lieber etwas einmal zu viel als einmal zu wenig!

- Bleiben Sie am Ball und erkundigen Sie sich nach dem aktuellen Sachstand, so sorgen Sie dafür, dass wirklich etwas passiert und der Fall nicht in Vergessenheit gerät!
- Scheuen Sie sich nicht davor, uns anzusprechen, wenn Sie unsicher sind wir unterstützen Sie gerne und diskret

Zu den bestehenden Gesetzen und Verordnungen können Sie sich im Internet informieren:

Tierschutzgesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.

Tierschutz-Hundeverordnung: https://www.gesetze-im-
internet.de/tierschhuv/

html

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Tiere : http://www.gesetze-im- internet.de/tierschnutztv/

Bußgeldkatalog: https://www.bussgeldkatalog.org/tier-schutz/

© Kleintierpraxis Bachmann & Dr. Hofmeister, Detmold, 02/2021